

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Großkudentickets für die Seniorenvertreterinnen und -vertreter

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.03.2014

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren folgt der Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 07.11.2013 nach § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt daher:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es möglich ist die Wahlordnung dahingehend zu ändern, dass das Großkudenticket für die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter ermöglicht werden kann sowie grundsätzlich zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, das Großkudenticket für die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zur Verfügung zu stellen.

Alternative:

Der Ausschuss Soziales und Senioren folgt der Anregung nicht und sieht von einer Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat am 07.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dass die gesamte Fragestellung und der Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler an den Ausschuss für Soziales und Senioren und an die Seniorenvertretung weitergegeben wird, damit von dort geprüft wird, inwieweit es möglich ist die Wahlordnung dahingehend zu ändern, dass das Großkudenticket für die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter ermöglicht werden kann, und um grundsätzlich zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen um das Großkudenticket für die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zur Verfügung zu stellen.

Zuvor hatte die Bezirksvertretung Chorweiler die Verwaltung gebeten, die Vergabe eines Großkudentickets an die Mitglieder der Seniorenvertretung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wurde der Bezirksvertretung am 07.11.2013 mitgeteilt (Anlage). Diese Mitteilung hat die Bezirksvertretung zum Anlass genommen, nunmehr den Ausschuss Soziales und Senioren sowie die Seniorenvertretung damit zu befassen.

Nach § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln hat der Oberbürgermeister Anregungen einer Bezirksvertretung dem zuständigen Gremium zuzuleiten. Dieses nimmt durch Beschluss zu der Anregung Stellung.

Die Verwaltung leitet den Beschluss der Bezirksvertretung daneben der Seniorenvertretung zur Kenntnis und weiteren Befassung zu.